

## Satzungsänderungsantrag: Einreichungsfrist für Anträge

### Die Stadtversammlung möge beschließen:

- 1 § 6 Abs. 9 wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Fassung
(9) Anträge an die Stadtversammlung müssen <b>spätestens am Freitag vor der Stadtversammlung um 15 Uhr</b> beim Stadtbüro eingegangen sein. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt: Sie können nur zu Beginn der Stadtversammlung von mindestens fünf Mitgliedern gemeinsam, dem Stadtvorstand, dem Ortsvorstände-Treffen, einem Ortsverband, dem Stadtteilpolitischen Forum (SPF), den anerkannten Arbeitskreisen, der GJM, sowie von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Stadtrat gestellt werden. Ein Initiativantrag wird behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für seine Behandlung ausspricht.	(9) Anträge an die Stadtversammlung müssen <b>spätestens acht Tage vor der Stadtversammlung um 15 Uhr</b> beim Stadtbüro eingegangen sein. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt: Sie können nur zu Beginn der Stadtversammlung von mindestens fünf Mitgliedern gemeinsam, dem Stadtvorstand, dem Ortsvorstände-Treffen, einem Ortsverband, dem Stadtteilpolitischen Forum (SPF), den anerkannten Arbeitskreisen, der GJM, sowie von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Stadtrat gestellt werden. Ein Initiativantrag wird behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für seine Behandlung ausspricht.

### Begründung

Erfolgt mündlich

### Dieser Antrag wird gestellt von

Stadtvorstand

(Gudrun Lux, Sylvio Bohr, Christian Smolka, Helena Geißler, Julia Post und Julian Zuber)